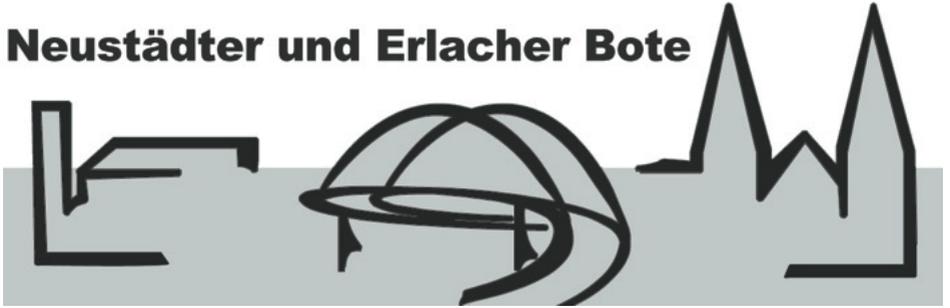


Neustädter und Erlacher Bote



Das Infoblatt der Gemeinde Neustadt a.Main

Ausgabe Juni 2024

Einladung zur Bürgerversammlung

am Mittwoch, 26. Juni 2024

um 19.00 Uhr

im Pfarrheim in Neustadt a.Main

sowie

am Donnerstag, 27. Juni 2024

um 19.00 Uhr

im ECV-Heim in Erlach

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Gerne können Sie uns weiterhin vorab zur Bürgerversammlung Fragen und Themen – gerne per E-Mail – mitteilen.

Redaktionsschluß,
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

für Juliheft: 21.06.2024
Erscheinungstermin:
30. Juni 2024

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie direkt in den Bürgermeistersprechstunden oder unter folgender E-Mail abgeben:

bote@neustadt-erlach.de

Impressum:

Neustädter und Erlacher Bote
Der Bote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeinde Neustadt a.Main
Spessartstr. 3
97845 Neustadt a.Main

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:
Der Erste Bürgermeister
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den Vereinen ist der jeweilige Vereinsvorsitzende verantwortlich.

Gemeindeverwaltung

Bürgermeister/Verwaltung:

Rathaus Neustadt (09393) 506
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:
buergermeister@neustadt-erlach.de
Fax Rathaus: (09393) 993171

VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:
www.neustadt-erlach.de
www.vgem-lohr.de

Forstbetrieb:

Mobil (0170) 3517995
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

Bauhof/Wasserversorgung:

Tel. (09393) 9939142
Mobil (0172) 8740961
oder (Vertretung)
Tel. (0170) 3517995
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

Notruf Wasserversorgung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

Außerhalb dieser Zeiten:

sowie an Sa., So. und Feiertagen
Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033

Notruf Stromversorgung:

Störungsnummer BAYERNWERK
bei Stromausfall: (0941) 28003366

Bürgermeistersprechstunden:

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock
Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ortsteil Erlach:

Außerhalb der Sprechzeiten in
Neustadt und Erlach jeweils nach
vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten Forsttechniker:

Nach telefonischer Vereinbarung

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 18.04.2024.
(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

Anwesend: Stephan Morgenroth, Erster Bürgermeister, Braun Wieland, Fleckenstein Anton, Gowor Peter, Günther Ellen, Harth Jochen, Hartung Sandra, Heidenfelder Steffen, Hofmann Michael, Kimmel Stefan, Maier Wolfgang, Schwab Klaus, 2. Bürgermeister, Selke Susanne, 3. Bürgermeisterin
Fehlend: -/ -

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2024

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 wurde zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin

Mit Schreiben vom 16.01.2024 erhielt die Gemeinde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Umbau und die Erweiterung der Kita St. Martin.

Die Genehmigung war notwendig, um nun in die Ausführungsplanung sowie die Vergaben der einzelnen Gewerke gehen zu können, ohne dass dies für die angestrebte Förderung gem. Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Hochbauförderung schädlich ist.

Damit verbunden sind nun auch die weiteren Leistungsphasen ab LF 5 für die Ingenieurleistungen. Die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) wurden vom Gremium an das Architekturbüro Harth aus Neustadt a.Main vergeben. Nun sollen die Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt werden.

Der heute zu beschließende Ingenieurvertrag umfasst somit die Ausführungsplanung, die Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe, die Objekt- bzw. Bauüberwachung mit Dokumentation sowie die Abnahme und Übergabe. Dabei soll jede Leistungsphase im Vorfeld abgesprochen und teils auch durch den Ersten bzw. 2. Bürgermeister unterstützt oder teils vollständig übernommen werden, so dass hier letztendlich die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgen wird. Die Leistungen werden nach der derzeit gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgerechnet.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrages mit dem Architekturbüro Harth aus Neustadt a.Main für die Maßnahme „Umbau und die Erweiterung der Kita St. Martin“ zu den oben genannten Bedingungen vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Herr Harth Jochen nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

TOP 03 Bauangelegenheiten

TOP 03 A Wohnhausanbau im „Nelkenweg“

Der Bauherr plant in westliche Richtung im OG den Anbau eines Raumes von ca. 3 x 5 Metern. Im Erdgeschoss soll er abgestützt werden und somit eine Terrassenüberdachung ergeben.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erlach“ und sieht in diesem Bereich ein Baufenster mit einer Baulinie zur Erschließungsstraße vor. Das Wohnhaus wurde seiner Zeit bereits abweichend von der Baulinie errichtet. Nun soll diese um ca. 1,90 Meter überbaut werden. Der entsprechende Antrag auf Befreiung ist gestellt und mit der Grundrissstruktur begründet, die eine Erweiterung nur nach Westen zulässt.

Nachdem bereits beim Wohnhaus von der Baulinie abgewichen wurde, kann aus Sicht der Verwaltung hier keine Verpflichtung zur Baulinie erfolgen. Zumal die Nebengebäude deutlich weiter an die Straße heranreichen.

Der Gemeinderat stimmt dem Wohnhausanbau auf der Fl.-Nr. 202/22 der Gemarkung Erlach zu und erteilt der Abweichung von der Baulinie das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 B Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport im Baugebiet „Mühlwiesen“

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 569/15 im Neubaugebiet „Mühlwiesen“. Es werden sämtliche Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten. Somit stellt die Planung ein Freistellungsverfahren dar, das dem

Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

TOP 03 C Errichtung einer privaten Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte im „Triebweg“

Im Triebweg soll auf der Fl.-Nr. 127/2 neben dem Trafohäuschen eine Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte mit 16,00 x 10,25 m entstehen. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Vielmehr diene die Fortführung der Spessartstraße der Erschließung des ursprünglichen Ortsgebietes und somit des Dorfgebietes nach § 5 BauNVO. Hier sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe zulässig.

Eine Wasserversorgung ist nicht notwendig, die Entwässerung ist an die öffentliche Kanalisation vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer privaten Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte auf der Fl.-Nr. 127/2 der Gemarkung Neustadt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 1

2. Bürgermeister Schwab nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung der Gemeinde ist mittlerweile annähernd 20 Jahre alt. Hier ist daher dringend eine Anpassung bzw. ein Neuerlass gem. der gültigen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags notwendig. Zeitgleich sollte der Steuermaßstab hin-

sichtlich der Höhe der Steuer angepasst werden. Diese Anpassung erfolgt im Rahmen der vergleichbaren umliegenden Kommunen in Art und Höhe, wobei die Steuer hier am unteren Ende der Vergleichswerte in Ansatz gebracht wurde.

In diesem Zusammenhang möchte der Erste Bürgermeister es nicht versäumen zu erwähnen, dass die Hundesteuer eine Gemeindesteuer ist, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa das Reinigen der Straßen von Hundekot oder das Bereitstellen von Kotbeuteln etc.) gegenübersteht und die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwendet wird. Die Hundesteuer zählt zu den Aufwandsteuern und wird nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt, die einer gesetzlich geregelten Leistungspflicht unterfallen. Sie stellen somit keine Gegenleistung für eine bestimmte öffentliche Leistung dar, sondern dienen der Finanzierung des Gemeinwesens. Damit unterscheiden sie sich von Gebühren und Beiträgen, die zweckgebunden sind. Steuern sind in § 3 der Abgabenordnung (AO) legal definiert.

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) mit Wirkung vom 01.07.2024 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Anleinplicht von Hunden sowie über

das Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Neustadt a.Main

In der näheren Vergangenheit gab es wieder vermehrt Beschwerden über das Verhalten einiger weniger Hundehalter im Gemeindegebiet. Diese würden ihre Hunde auch innerhalb des Ortsgebietes ohne Leine laufen und zudem deren Hinterlassenschaften einfach liegen lassen.

Das Thema beschäftigt die Gemeinde bereits seit längerem. Immer wieder wurde an die Hundehalter appelliert, ihre Hunde innerhalb der geschlossenen Ortschaften an die Leine zu nehmen. Darüber hinaus sei das Beseitigen der Hinterlassenschaften der Hunde eigentlich selbstverständlich. Und das nicht nur im Ortsgebiet, sondern grundsätzlich, also auch in der Flur.

Aus diesem Grunde wurden bereits seit Jahren durch die Gemeinde an allen markanten Wegen am Ortsrand sogenannte Hundetoiletten mit Kotbeuteln und Abfallbehältern aufgestellt, obwohl dies eigentlich nicht Aufgabe der Gemeinde sei.

Außerhalb des geschlossenen Ortsbereichs – später dann außerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung – können die Hunde grundsätzlich frei laufen gelassen werden. Allerdings auch hier unter den Grundvoraussetzungen, dass der Hund immer im Sichtbereich (bis ca. 30 m) vom Hundehalter entfernt und jederzeit abrufbar ist. Darüber hinaus gilt auch hier ein Betretungsverbot für landwirtschaftlich genutzte Betriebsflächen, insbesondere um eine Verunreinigung von Tierfutter zu vermeiden. Da hier alle bisherigen und mehrfach wiederholten Appelle leider nichts bewirkt haben sieht sich die Gemeinde nun dazu gezwungen, eine Satzung über die Anleinplicht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Neustadt a.Main zu erlassen. Diese ist bei Zuwiderhandlungen mit

Geldbußen bis zu 500 Euro im Einzelfall verbunden.

Es folgte sodann eine rege Diskussion und verschiedene Wortbeiträge aus dem Gemeinderat. Danach machte der Bürgermeister folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Satzung über die Anleinplicht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Neustadt a.Main vom 18.04.2024 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Regionalwerks im Landkreis Main-Spessart

Wie bekannt, beabsichtigt der Landkreis Main-Spessart gemeinsam mit den Kommunen ein Regionalwerk zuzründen.

Aus vorangegangener Präsentation, gezeigt in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 30. Januar 2024, gehen die Gründe und Ziele für die Gründung eines Regionalwerks Main-Spessart hervor. Der bisher eingeschlagene Weg ist chronologisch aufgeführt. Bezüglich möglicher Organisationsformen informiert eine entsprechende Grafik.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Regionalwerk als geeignetes Instrument angesehen wird, um erneuerbare Energieprojekte aus der Region heraus zu entwickeln und umzusetzen. Hierdurch können Projekte für die Energiewende mit regionalen Akteuren aktiv gestaltet werden. Die privatrechtliche Organisationsform wird hierbei favorisiert, da diese ein geringeres finanzielles Risiko insbesondere für die beteiligten Kommunen birgt und eine schnellere Herstellung der Arbeitsfähigkeit durch das Fachwissen und die Per-

sonalressourcen der Energieversorgungsunternehmen gewährleistet.

Die im Beschlussvorschlag angesprochene Geschäftsplanung erfolgt auf Kosten des Landkreises.

Der Gemeinderat begrüßt die Gründung eines Regionalwerks im Landkreis Main-Spessart, bekundet sein grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung und befürwortet die Durchführung einer Geschäftsplanung für eine privatrechtliche Organisationsform. Das Landratsamt Main-Spessart übernimmt hierbei die Projektkoordination. Nach vorliegender Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen abgestimmt. Mit dieser Beschlussfassung verpflichtet sich die Gemeinde Neustadt a.Main noch nicht zur Beteiligung an der tatsächlichen Gründung. Hierüber wird separat auf Basis der Ergebnisse der Geschäftsplanung entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Verschiedenes

TOP 07 A Baumaßnahme Pumpwerk Erlach

Die Maßnahme ist insoweit fertig und abgeschlossen. Im Moment finden noch kleinere Feinjustierungen zur Optimierung der Regeltechnik statt.

TOP 07 B Baugebiet „Mühlwiesen“

Nach Einmessung des Gebietes durch das Vermessungsamt werden jetzt von den örtlichen Feldgeschworenen die Grenzsteine gesetzt. Auch hier sind noch Feinarbeiten nötig.

Die Asphaltierungsarbeiten sollen bis Mitte/Ende Mai abgeschlossen sein, dann kann eine Widmung erfolgen und auch die weiteren notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

TOP 07 C Waldtag der Gemeinde Neustadt a.Main am 27.04.2024

Der Vorsitzende informierte kurz über den Waldtag und bat darum, zahlreich Werbung zu machen, damit sich die Anmeldezahlen erhöhen.

TOP 07 D Breitband-Ausbau

Es laufen z. Zt. immer noch Vorarbeiten zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekom-Tochter GlasfaserPlus. Im Laufe des Jahres 2025 sollen dann die Ausbauarbeiten umgesetzt werden.

TOP 07 E Umbau Kindergarten

Auch hier laufen die Ausschreibungen. Der geplante Start soll in den Sommerferien bzw. zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dementsprechende Angebote der ausführenden Firmen eingehen und der angesetzte Zeitplan somit eingehalten werden kann.

TOP 07 F Bürgerversammlungen in den Ortsteilen

Die beiden Bürgerversammlungen sollen am 19./20.06. bzw. am 26./27.06.2024 in Neustadt bzw. Erlach stattfinden.

TOP 07 G Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 13.06.2024, beginnend mit einer Ortsbegehung in Neustadt statt.

TOP 07 H Urnenwand

Gemeinderätin Sandra Hartung gab zu bedenken, dass die Urnenwand schon ziemlich belegt sei und man frühzeitig über eine Erweiterung nachdenken solle.

Bürgermeister Morgenroth erläutert, dass bereits eine Bestandsaufnahme laufe und man auch durch den bereits vorhandenen Sockel eine kurzfristige Erweiterung möglich machen könne.

Weiterhin führte Frau Hartung an, dass die Schrift am Kriegerdenkmal bereits jetzt schon wieder am Verbleichen ist und man prüfen solle, ob ein Nachzeichnen möglich sei.

Der Vorsitzende versprach, sich dieses gemeinsam beim Ortstermin anschauen zu wollen.

TOP 07 I Strom am Triebweg

Herr Gowor fragte zum „Strom am Triebweg“ nach.

Bürgermeister Morgenroth erläutert, dass dies Angelegenheit des Bayernwerkes ist. Auf Antrag der Gemeinde werde hier die gesamte 20-KV Oberleitung vom Stromverteilerpunkt Triebweg bis hin Richtung Holzabfuhrweg am Gaiberg erdverkabelt, so dass die Oberleitungen anschließend abgebaut werden können. Dies soll zeitnah noch in diesem Jahr erfolgen.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

**freiwilligen
dienste**







Mit der Schule fertig und kein Plan, wie es weiter gehen soll?
Mach deinen Freiwilligendienst (FSJ / BFD) beim Bayerischen Roten Kreuz!

FSJ und BFD dein dickes Plus im Lebenslauf

www.freiwilligendienste-brk.de



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

**freiwilligen
dienste**

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl
am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde bildet zwei **allgemeinen Wahlbezirk**. Die **Wahlräume** befinden sich:

Stimmbezirk 1 – Ortsteil Neustadt a.Main
Rathaus Neustadt a. Main, Spessartstr. 3, 97845 Neustadt a.Main.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Stimmbezirk 2 – Ortsteil Erlach
ECV-Heim, Ringstr. 3, 97845 Neustadt a.Main, OT Erlach
Der Wahlraum ist barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand tritt** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a. Main zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Wahlvorschlag gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neustadt a.Main, 27.05.2024

Morgenroth
Erster Bürgermeister

GETRÄNKE-POHL

Fachgroßhandel

97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare
- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice



StichFee
Spessartstr. 76
97845 Neustadt am Main
+49 172/2096219
stichfee@gmail.com
stichfee.de
Stichfee.etsy.com



Stickerdienstleistungen
Besticken (Kleidung, Taschen, usw.)
Individuell bestückte Aufnäher bis 10x10
cm!



Sublimationsdienstleistungen
individuelle Textilien aller Art,
Tassen, Gläser, Werbegeschenke, alles individuell nach
Ihren Wünschen bedruckt!
Sublimation Wraps und individuelle, pressfertige
Drucke!



Plotterdienstleistungen
Bügelölfolie, Permanentvinyl
Individuelle Aufkleber
Gravierdienstleistungen

Allianz 



Czeschner und Schwabe
Inh. Marius Väth e.K.

Allianz Hauptvertretung
Luitpoldstraße 13
97828 Marktheidenfeld
☎ 0 93 91.40 22
☎ 01 76.20 95 50 90
czeschner.schwabe@allianz.de

Persönliche Beratung
direkt vor Ort

Versichern, vorsorgen, Vermögen bilden. Dafür bin ich als Ihr Allianz Fachmann der richtige Partner. Ich berate Sie umfassend und ausführlich. Überzeugen Sie sich selbst.

allianz-czeschner-schwabe.de

07.06.2024 Bränner Elisabeth

Erlach, Oberer Hirtenrain 3,
Zum 75. Geburtstag

12.06.2024 Endres Edgar

Erlach, Erlacher Str. 6,
Zum 90. Geburtstag

12.06.2024 Schweisfurth Kurt

Erlach, Ringstr. 24, Zum 85. Geburtstag

30.06.2024 Stange Wolfgang

Spessartstr. 28, Zum 70. Geburtstag

Allen Jubilaren aus
Neustadt und
Erlach
Gesundheit,
Zufriedenheit
und für die Zukunft
alles Gute!



Senioren Neustadt/Erlach

Nächster Termin

Donnerstag,

den **20. Juni**

um 14 Uhr

im Pfarrheim



Wir freuen uns mit euch
einen schönen Nachmittag
zu verbringen.

Seniorenkreisteam.

Wer abgeholt, oder nachhause ge-
bracht werden möchte, bitte melden!

Kontakt Tel.: Gisela 1432; Birgid
9936233; Edith 1253

Unser Ausflug zur Aurora ist am
Freitag den 19. Juli.



Zimmerei | Treppenbau | Türen | Fenster | Bodenbeläge



ZIMMEREI BRÖNNER
Die Holzbauprofis im Spessart

Bahnhofstraße 4
97845 Neustadt am Main

Tel: 0 93 93 - 537

WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE



DIE ENERGIE
WEIL ICH VON MIET BIN.

**DU WEIßT NICHT
WOHIN MIT DEINER
ENERGIE?**

Komm in unser Team!

Du hast eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich und bist auf der Suche nach neuen, innovativen Aufgaben?

Bewirb Dich jetzt unter www.die-energie.de/karriere

www.die-energie.de



Wir sind spezialisiert auf Dienstleistungen rund um den Kfz-Bereich:

- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertungen
- Unfallrekonstruktion
- Gerichtsgutachten

Bogenstraße 12
97845 Neustadt am Main
Tel: 09393 993 77 51
E-Mail: info@sv-pilmeier.de
www.sv-pilmeier.de


**SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
PILMEIER**



Freiwillige Feuerwehr Neustadt am Main e. V.

Spessartstraße 24, 97845 Neustadt am Main

Internet: www.feuerwehr-neustadt-main.de

E-Mail: info@feuerwehr-neustadt-main.de

Wir bieten gemeinsam mit dem



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

einen **Erste-Hilfe-Kurs** an!

Veranstalter:	BRK Lohr am Main
Ausrichter:	Freiwillige Feuerwehr Neustadt am Main e. V.
Wann:	Samstag, 22.06.2024
Dauer:	08:00 – 16:00 Uhr inklusive Pausen
Wo:	Neustadt a.Main
Gebühr:	42 Euro pro Person
Teilnahme:	ab 16 Jahren
Info:	Der Kurs umfasst neun Unterrichtseinheiten und ist somit auch gültig für Führerscheinanwärter aller Klassen
Haftung:	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung, gleich welcher Art
Anmeldung unter:	carolin.pfeuffer@gmx.de
Anmeldeschluss:	08.06.2024

Meldet euch so schnell wie möglich an, die Plätze sind begrenzt!





Sommerfest
in der Vierung

Samstag, 6. Juli 2024

17:30 h Gottesdienst in der Vierung

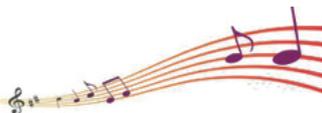
anschließend Festbetrieb bis 23:00 h



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:
Brotzeit, Wein, Bier, Aperol, Lillet,
antialkoholische Getränke



Musikalische Unterhaltung: Maintalexpress



Wir freuen uns auf euren Besuch!

Pfarrgemeinde Neustadt

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche
und der Festbetrieb im Pfarrheim statt!



**FLIESENGALERIE
HARTUNG**

MEISTERBETRIEB
FA. HARTUNG GMBH
Bahnhofstr. 5a
97845 Neustadt a. Main

LUST AUF FLIESEN
AUF ÜBER 600 QM
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Telefon: 09393-690
Telefax: 09393-437
info@fliesengalerie-hartung.de
www.fliesengalerie-hartung.de

**ST. MICHAEL U. ST. GERTRAUD
NEUSTADT A. MAIN**



GOTTESDIENSTORDNUNG

01.06.2024 – 30.06.2024

Samstag
01.06. 18.00 Uhr **Vorabendmesse zum 9. Sonntag im Jahreskreis**
Hl. Amt für 1) Walburga Grübel (Jtg), Eltern und Brüder sowie Clemens Wesely, Eltern und Bruder 2) Rita und Günther Bils, Anna und Adolf Adler, sowie Patrick Wagner.

Sonntag
09.06. 9.30 Uhr **10. Sonntag im Jahreskreis**
Wort-Gottes-Feier

Sonntag
16.06. 8.30 Uhr **11. Sonntag im Jahreskreis**
Hl. Amt für Karolina Ott

Samstag
22.06. 18.00 Uhr **Festliches Benefizkonzert des Ärztorchesters Musica Medica.**
Eintritt frei (Spenden erbeten)

Sonntag
23.06. 10.00 Uhr **12. Sonntag im Jahreskreis**
Hl. Amt für Gerhard Hamburger und Familie Madre

Sonntag
30.06. 8.30 Uhr **13. Sonntag im Jahreskreis**
Hl. Amt für die Pfarrgemeinde

**In dringenden Fällen:
Pfarrbüro Lohr,
Tel: 09352 / 875060**

Pfarrbüro St. Michael u.
St. Gertraud
978465 Neustadt, Mergingaudstr. 1
Tel.: 09393 / 530
Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 15.00 - 17.00 Uhr
in dringenden Fällen:
Pfarrbüro Lohr, Tel.: 09352 / 875060

Am Sonntag, 23.06.2024 ist Kollekte für die Reparatur unserer Orgel in der Werktagskirche.



Freitag 21.06.

**Rente, Pension,
Ruhestand...**

Ein neuer Lebensabschnitt liegt vor Ihnen oder hat vor Kurzem begonnen. Vieles verändert sich. Dankbarkeit, Erleichterung, neue Erwartungen, aber auch Unsicherheiten und Räume für Neuausrichtung erwarten einem in dieser Phase.

Einsteigen, Innehalten, Orientieren...
Gemeinsam mit anderen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, machen wir uns auf den Weg und halten zwischendurch inne.

Segen auf neuen Wegen
Gottes Segen soll Sie auf ihrer neuen Wegstrecke begleiten - darum bitten wir, die evangelischen und katholischen Gemeinden im Raum Lohr, gemeinsam mit Ihnen und laden Sie herzlich zur Veranstaltung
„Haltestelle Ruhestand – für Anfänger“ ein.

H ERLACH
Abmarsch: 16.30 Uhr
Maintalhof Erlach

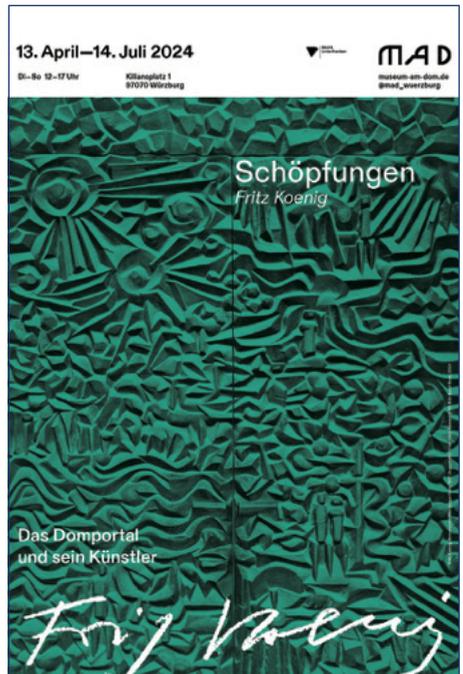
H UNTERWEGS
Wanderung mit kleinen
Haltestellen um Erlach und
Neustadt am Main

H ERLACH
Einkehr im
Maintalhof Erlach

Anmeldung bis 01. Juli 2023
Sabrina Peper
Pfarrbüro PR Lohr
Tel.: 09352 / 875061
Sabrina.peper@bistum-wuerzburg.de



Veranstalter
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lohr a.Main
(Pfr. Michael Keilmske)
Pastoraler Raum Lohr
(PR Alexander Wolf, Soz.päd. Sabrina Peper)



ÄRZTEORCHESTER

gegründet 1987 von Dr. Georg Kaiser

Musica Medica

FESTLICHES BENEFIZKONZERT

Samstag

22. Juni 2024 - 18:00 Uhr

Kirche St. Michael / Neustadt am Main

Mitwirkende: Der Pizza-Chor / Leitung Rüdiger Linsner
Musikalische Leitung: Prof. Rudolf Ramming

Eintritt frei
(Spenden erbeten)

Schirmherr: Weihbischof Paul Reder.

PFARREI ST. MICHAEL UND ST. GERTRAUD
NEUSTADT A.MAIN

DIE ORGEL

DIE KÖNIGIN DER INSTRUMENTE

Eine Entdeckertour für Kinder
von 4 bis 10 Jahren mit Kantor
Tyron Kretzschmar

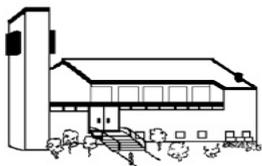
29. Juni 2024 PFARRKIRCHE
16.30 Uhr & NEUSTADT
17.30 Uhr auf Spendenbasis

(Dauer ca. 45 min)

Anmeldung im Pfarrbüro erbeten
pfarrei.neustadt@bistum-wuerzburg.de
Tel.: 09393/530

in Kooperation mit
dem Hafenfest des Vereins
„HOFFNUNG SCHENKEN“





Gottesdienstordnung für St. Johannes der Täufer, Erlach

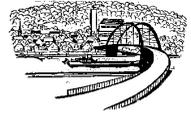
Samstag 1. Juni 2023	14.00 Uhr 18.30 Uhr	Ministrantenprobe und Spiele Sonntag-Vorabendmesse Zur Danksagung Für alle Erlacher
Sonntag 9. Juni 2024	9.30 Uhr	Wortgottesfeier in Neustadt
Samstag 15. Juni 2024	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse Für die Kranken der Gemeinde
Sonntag 16. Juni 2024	14.00 Uhr	Taufe in der alten Dorfkirche Täufling Merle Amend
Sonntag 23. Juni 2024	18.30 Uhr	Patrozinium St. Johannes der Täufer Festgottesdienst Mit Vorstellung der neuen Ministrantin Meike Weber Josef und Hedwig Greser (JT) und Sohn Bernd Antonie Brönnner und Geschwister Edmund Wolf (JT) Anschließend Mitbringparty in der Kirche
Samstag 29. Juni 2024	18.30 Uhr	Wortgottesdienst Fest Peter und Paul, Apostel
Sonntag 30. Juni 2024	14.30 Uhr	Taufe in der alten Dorfkirche Täuflinge Enno Seufert und Ferdinand Knorr

Weitere Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft entnehmen Sie bitte
us der Zeitung, dem Internet und dem Pfarrblatt der Pfarreiengemeinschaft

Es werden dringend Gottesdienstbestellungen benötigt für das 2. Halbjahr.



Patrozinium St. Johannes der Täufer
Am Sonntag, den 23. Juni 2024



Um 18.30 Uhr
Festgottesdienst
Mit Vorstellung der neuen Ministrantin
anschließend

Mitbringfestle
In der Kirche

Mitbringparty – Jeder bringt was mit
und alle dürfen sich daran bedienen,
Wie bei der wunderbaren Brotvermehrung

Für den gekauften Wein erbitten wir diesmal eine Spende

Vorankündigung

Die Verabschiedung von Kaplan Manuel Thomas
Findet am Sa 20.7.2024 um 18.30 Uhr
Im Gottesdienst statt
Spendenbox fürs Abschiedsgeschenk steht in der
Kirche

S E L K E
GmbH

Am Hirtenrain 5
97845 Neustadt/Erlach
Tel. 0 93 93 - 666
Fax 0 93 93 - 12 35

Frontplatten
Tastaturfolien
Sie b d r u c k
Schilder aller Art
CNC-Bearbeitung
Digitaldruck
L a s e r g r a v u r

www.selkegmbh.de

GRAMPP

Wir machen's einfach.



www.grampp.net

Mercedes-Benz

📍 97816 Lohr am Main ☎ 09352-5003-0
📍 97753 Karlstadt ☎ 09353-9748-0

Audi, VW

📍 Lohr am Main ☎ 09352-8755-0
📍 Karlstadt ☎ 09353-9781-0

Gottesdienste / Veranstaltungen im Juni 2024

Die Gottesdienste finden immer in der Auferstehungskirche Lohr statt (falls nicht anders angegeben)

So, 02.06.24	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst, St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr; Pfr. i.R. Spittler Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Pfr. i.R. Spittler
Mo, 03.06.24	19.00 Uhr 19.30 Uhr	"Your Word": Bibelkreis, Ulmer-Haus, Pfr. Kelinske Abend des Gebets, Ulmer-Haus
Di, 04.06.24	14.00 Uhr 14.30 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus Dienstagstreff. Thema: "Begleitung am Lebensende: Seelsorge, Hospizarbeit und Aussegnung", Ulmer-Haus
Mi, 05.06.24	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 06.06.24	16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmah, Seniorenzentrum St. Martin, Dekan Roth
So, 09.06.24	10.00 Uhr 11.00 Uhr	Gottesdienst, Prädikantin Esgen 11-Uhr-Kirche - Gottesdienst mal anders (mit Mittagessen); Thema: „Vorsicht, Absturzgefahr! – Was Gottes Gebot bedeutet“
Di, 11.06.24	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café
Mi, 12.06.24	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 13.06.24	19.00 Uhr	Bibelkreis, Ulmer-Haus, Fam. Wehrwein
So, 16.06.24	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst, St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr, Dekan Roth Gottesdienst mit Diakonie; Dekan Roth; anschl. Kirchkaffee
Di, 18.06.24	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 19.06.24	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 20.06.24	15.00 Uhr 16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, advita, Pfr. Kelinske Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Pfr. Kelinske
So, 23.06.24	10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Abschluss der CVJM-Bausteintage, Pfr. Kelinske
Mo, 24.06.24	19.00 Uhr	"Your Word": Bibelkreis, Ulmer-Haus, Pfr. Kelinske
Di, 25.06.24	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 26.06.24	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 27.06.24	19.00 Uhr	Bibelkreis, Ulmer-Haus, Fam. Wehrwein
So, 30.06.24	09.00 Uhr 10.00 Uhr 11.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl. St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr, Dekan i.R. Wehrwein Gottesdienst, Dekan i.R. Wehrwein Tankstelle - der andere Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt Lohr
Dr.-Gustav-Woehrmitz-Weg 6
97816 Lohr a.Main
09352 – 87 16 13
pfarramt.lohr@elkb.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr

www.lohr-evangelisch.de



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die Region und die Menschen liegen uns am Herzen. Deshalb fördern wir die Vereine und ihre Jugendarbeit. Wir wissen genau, dass ehrenamtliches Engagement nicht hoch genug einzuschätzen ist und welchen Beitrag es zur Entwicklung der Gesellschaft leistet.

Ergebnisse der letzten Spiele

28.04.2024 SV-DJK Wombach - SG Rodenbach/Neustadt 3:1
 05.05.2024 SG Rodenbach/Neustadt – FV Langenprozelten/Neuendorf 0:0
 12.05.2024 SV Sendelbach-Steinbach II– SG Rodenbach/Neustadt 1:4
 18.05.2024 SG Rodenbach/Neustadt – SV Schaipbach 2:3
 Unsere Mannschaft beendet die Runde auf dem 13. Tabellenplatz und konnte somit den Klassenerhalt leider nicht schaffen.



Altpapiersammlung

Am Samstag, 08.06.2024 führt der FSV Neustadt/Erlach die nächste Altpapiersammlung durch. Wir bitten die Bürger, das Altpapier ab 08:00 h bereitzustellen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Vorstandschaft des
 FSV Neustadt/Erlach

 ZIMMEREI BRÖNNNER <i>Die Holzprofis im Spessart</i>
 Fliesengalerie Hartung www.fliesengalerie-hartung.de
 PROJECT ENGINEERING CONSULTING FOR CONSTRUCTION

 mvm service instore logistik Triebweg 14 · 97845 Neustadt Tel. 09393 / 99 30 100 · Fax 99802 mail@mvm-service.de www.mvm-service.de
iks Innovative Kabel- und Systemtechnik GmbH
ex°Celsius GLOBAL SERVICES





Sauberes und gesundes Trinkwasser
Wir haben die Lösungen!

Wasserhygiene: Reinigung und Desinfektion von Anlagen, Behältern, Rohrleitungen, Filtern
Wasseraufbereitung: Filtration, Kalkschutz, Rostwasser-Vermeidung, Desinfektionsanlagen
Anlagenwartung: UV-Desinfektion, Chlorungsanlagen, Ultrafiltration, Dosieranlagen
Gebäude-Installationen: Legionellenbekämpfung, Soforthilfe bei Kontaminationen,
Facility-Service: Neuinbetriebnahmen DIN 1988, Luft-Wasser-Spülungen, Anlagenvermietung





WEKU GmbH & Co. KG • Obere Gröben 3 • 97877 Wertheim
09342- 9261 0 • info@weku.de



Fenster

Kunststofffenster made in Germany

Haustüren

Ihr ganz persönlicher Eingang

Schiebetüren

Modernes Design zum Schieben

Sicherheitstüren

Einbruchsschutz für Ihr Zuhause

Rollladen

Der perfekte Sichtschutz

Raffstore

Verschaffen Kühle im Sommer

Treppenlifte

Ihr privater Aufzug, Innen und Außen

Garagentore

Hochwertige Technik mit modernem Design

Bei uns erhalten Sie das Rund-um-Sorglos-Paket



kompetente Beratung



präzises Aufmaß



professionelle Montage



www.weku.de

Ihr Fachberater
Peter Gowor

